



POLITISCHER KOMMENTAR 6/6/2016

Änderung der deutschen Parteienlandschaft

Führt der „neue Kulturkampf“ zu Alternativen für Deutschland?

von Norbert F. Tofall

- Die Wahlerfolge der AfD führen bislang nicht zu einer anderen Politik in Deutschland, sondern zur Verstetigung der derzeitigen Politik in anderer Farbgebung.
- Der „neue Kulturkampf“ der AfD geht am Kern des „alten Kulturkampfes“ von Links vorbei, der seit den 1950er Jahren die westlichen Gesellschaften schrittweise, aber nachhaltig verändert hat.
- Trotz einiger libertärer Restbestände in ihrem neuen Grundsatzprogramm wird am Kampf der AfD gegen den Islam und an ihrer Verurteilung privater Schiedsgerichte in Freihandelsabkommen überdeutlich, daß die AfD keinen Primat von Recht und Freiheit vertritt, sondern einen Primat der Politik. Das hat mit Alternativen für Deutschland wenig zu tun und ist nur die nationalkonservative Variante des gegenwärtigen staatsfixierten „Shared Mental Model“.

I.

In der Bundesrepublik Deutschland waren über Jahrzehnte zwei Stellen im politischen Parteiengefüge unbesetzt. Es fehlte – vom Standpunkt der politischen Philosophie aus betrachtet – zum einen eine nationalkonservative Partei und zum anderen eine klassisch-liberale Partei.

Mit der AfD scheint sich zur Zeit eine Partei in Deutschland zu etablieren, die in ihrer Gründungsphase im Frühjahr 2013 von beiden Leerstellen im deutschen Parteiengefüge profitierte. Nachdem die AfD im Jahr 2014 in das Europäische Parlament und die Landtage von Brandenburg, Sachsen und Thüringen und 2015 in die Bürgerschaften von Hamburg und Bremen er-

folgreich eingezogen war, zerlegte sie sich im Sommer 2015 selbst. Die Spaltung der AfD beruhte indes nur sekundär auf den üblichen Eitelkeiten und rivalisierendem Machtstreben des parteipolitischen Führungspersonals. Primär beruhte diese Spaltung auf der Unvereinbarkeit der beiden politischen Philosophien „Nationalkonservatismus“ und „klassischer Liberalismus“ und war deshalb absehbar. Schon im Januar 2014 kamen die ersten Gerüchte in Umlauf, daß viele Liberale die AfD verlassen wollen.

Nur wenige Wochen nach ihrer Selbstzersetzung im Sommer 2015 wurde die AfD durch die „Torheit der Regierenden“ (Barbara Tuchman) in der Flüchtlingspolitik wiederbelebt. Die AfD stellt sich heute als eine nationalkonservative,



deutschnationale Partei mit sozialdemokratischer Zukunftsausrichtung und Restbeständen libertärer Programmatik dar.

Die Wahlerfolge der AfD am 13. März 2016 in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt und die Ergebnisse für Union, Grüne, Linke, SPD und FDP zeigen, daß sich die deutsche Parteienlandschaft geändert hat. In Baden-Württemberg regiert jetzt eine grün-schwarze Koalition, in Rheinland-Pfalz eine Ampel und in Sachsen-Anhalt Schwarz-Rot-Grün.

Nach der Bundestagswahl 2017 ist die nächste große Koalition aus CDU/CSU und SPD wahrscheinlich. Sollte diese nicht zustande kommen, weil Union und SPD nicht die ausreichende Anzahl von Bundestagsmandaten gewinnen sollten, dann ist Schwarz-Rot-Grün geplant, wie gut unterrichtete Kreise in Berlin derzeit immer wieder berichten. Denn auch für Schwarz-Grün könnte es nicht reichen.

Die Wahlerfolge der AfD führen bislang nicht zu einer anderen Politik in Deutschland, sondern zur Verstärkung der derzeitigen in anderer Farbgebung. Die Erfolge der „Alternative für Deutschland“ eröffneten in der Praxis bislang keine Alternativen. Ein Politikwechsel ist weiter entfernt als 2009, als die FDP unter Guido Westerwelle die historische Chance hatte, einen Politikwechsel in Deutschland herbeizuführen, und in der christlich-liberalen Koalition von 2009 bis 2013 vollkommen versagte.

Heute ist Deutschland politisch noch weiter zurückgefallen und steckt in einer paradoxen Situation. Während Bundeskanzlerin Angela Merkel durch ihre Flüchtlingspolitik entgegen den eigenen Absichten die AfD wiederbelebt hat und von Wahlerfolg zu Wahlerfolg führt, sorgen gerade diese AfD-Wahlerfolge entgegen der lautstark proklamierten Absicht der AfD-

Anhänger – „Merkel muß weg“ – dafür, daß Merkel an der Macht bleiben könnte. Der AfD-Chefstrategie Alexander Gauland und der AfD-Bundesvorsitzende Jörg Meuthen wollen laut ihrer eigenen Aussagen in einem gemeinsamen F.A.Z.-Interview auch gar keine Regierungsverantwortung. Denn eine neue Bundesregierung unter Merkel ab 2017 wäre die effektivste fünfte Kolonne, um die AfD auch 2021 in den Bundestag zu führen.

Die AfD betreibt letztlich die gleiche Ämter- und Steuermittel-Gewinnungspolitik wie die etablierten Parteien auch, was nicht illegitim ist. Ohne Geld und ohne politische Ämter ist Politik nicht wirksam zu betreiben. Mit ihrer expliziten Strategie, auf Regierungsverantwortung zu verzichten, um auch die nächsten und übernächsten Wahlen zu überstehen, offenbart sich die AfD jedoch als eine politische Verantwortung scheuende Bewegung, die zwar von den Privilegien des etablierten Parteiensystems und von staatlichen Netto-Transferleistungen profitieren, die Lasten von Kompromissen aber nicht tragen will. Ängstlich werden realpolitische Praxistests und Kompromisse gescheut, die bei jedem Handeln und Umsetzen von Programmen unausweichlich sind. Lieber werden Politikänderungen und das umsetzungsorientierte Lösen von Problemen zurückgestellt und wie die Lasten der Staatsverschuldung in die Zukunft verschoben. Patriotismus sieht anders aus.

Erfolgreich überdeckt wird das legitime, aber wenig Sex-appeal ausstrahlende Kalkül zur Gewinnung von Ämtern und Steuermitteln durch einen Kulturkampf gegen das „System“ und das „Establishment“. Dieser „neue Kulturkampf“ ist der eigentliche Magnet, der Menschen in großer Zahl zur AfD zieht. Er ist als un-differenzierte und begrifflich unklare Gegenbewegung gegen einen jahrzehntelangen, zumeist verdeckten und nur zuweilen offenen „alten Kulturkampf“ von Links angelegt. Und es ist kein



Zufall, daß der Bismarck-Kenner Alexander Gauland, die stellvertretende AfD-Bundesvorsitzende Beatrix Herzogin von Oldenburg, verheiratete von Storch, der Thüringer Björn Höcke und andere sich gegenseitig in ihrem Jakobinertum gegen TTIP und CETA, gegen Flüchtlinge und afrikanische Reproduktionsstrategien und gegen den Islam zu überbieten scheinen. Durch wechselnde Provokationen und Tabubrüche soll das Publikum in emotionale Ausnahme- und Skandalisierungszustände versetzt werden, so daß der entstehende Furor durch mimetische Ansteckung destruktive Dynamiken in alle Politik- und Kulturbereiche trägt. Ohne Freund-Feind-Polarisierung ist das nicht möglich. Eine differenzierte Herangehensweise an Probleme und klare Begriffe sind ungeeignet, um Freund-Feind-Polarisierungen anzuzetteln. Zudem würde bei differenzierter Herangehensweise und klarer Begrifflichkeit auch den eigenen Anhängern aufgehen, daß der „neue Kulturkampf“ der AfD vollkommen am Kern des „alten Kulturkampfes“ von Links vorbeigeht, der seit den 1950er Jahren die westlichen Gesellschaften schrittweise, aber nachhaltig verändert hat.

II.

Um institutionellen Wandel zu analysieren, berücksichtigt der Nobelpreisträger Douglass C. North neben einer Theorie der Eigentumsrechte und einer Theorie des Staates in einer Theorie der Ideologie sogenannte „Shared Mental Model“. Gemeinsame mentale Modelle sind Denkschablonen und Beurteilungs- und Wertemuster, die als – oftmals unbewußte – Hintergrundschemas von vielen Menschen geteilt und durch Sozialisierung und Medien sowie andere gesellschaftliche Prozesse weitergereicht werden und die Wahrnehmung sowie das Denken und Handeln von Menschen nachhaltig prägen. Shared Mental Model sind sehr langlebig und von der Politik kurzfristig nicht zu än-

dern. Entscheidend sind Prozesse der kulturellen Evolution.

Der seit den 1950er Jahren in den westlichen Gesellschaften zu beobachtende Kulturkampf gegen bürgerlich liberale Institutionen hatte die „Transformation des liberalen Rechtsstaats in den Sozialstaat“ (Wolfgang Abendroth) zum Ziel. Dieser „alte Kulturkampf“ war nachhaltig erfolgreich. Es war gelungen, den liberalen Begriff Zivilgesellschaft in sein genaues Gegenteil zu verkehren. Und seit einigen Jahren wird mit Nachdruck versucht, diese Transformation auf die supranationale Ebene eines „europäischen Sozialstaats“ (Jürgen Habermas) zu heben.

In der liberalen Tradition von Adam Ferguson, Adam Smith, Immanuel Kant, Alexis de Tocqueville, Lord Acton, Ludwig von Mises, Friedrich August von Hayek und anderen wird die individuelle Freiheit jedes Menschen durch Institutionen wie Privateigentum, Vertragsfreiheit, Kapitalverkehrsfreiheit und Gewerbefreiheit, aber auch durch die Autonomie der Familie sowie Religions- und Gewissensfreiheit vor der Herrschaft durch andere Menschen geschützt. Im Prozeß der Transformation des liberalen Rechtsstaats in den Sozialstaat wurden diese Institutionen der Zivilgesellschaft hingegen als nicht legitimierte Herrschaftsformen des Spätkapitalismus umgewertet. Die Kurzformen dieser erfolgreichen Angriffe lauten: Eigentum ist Diebstahl, Familie ist ein Unterdrückungsapparat und Religion ist das Opium des Volkes.

Durch viele mediale, bildungs- und kulturpolitische Prozesse und bis in die Vorabendsendungen und Tatortfiguren hinein wurde in mehr als einem halben Jahrhundert diese Umwertung der Zivilgesellschaft in die westlichen Gesellschaften internalisiert, die diese Transformation unter der Tarnkappe der „Demokratisierung aller Lebensbereiche“, einem Schlachtruf der 68er-Bewegung, als kollektive Selbstbefreiungs-



prozesse und Umsetzung emanzipatorischer Projekte feierte. Die Grundsäulen einer freien und offenen Gesellschaft wurden nicht wie in den 1920er Jahren von rechten und linken totalitären Bewegungen, den Feinden der offenen Gesellschaft, frontal angegriffen. Vielmehr wurden diese Grundsäulen und Institutionen aus der Mitte der Gesellschaft heraus langsam, aber stetig in einem Prozeß der kulturellen Evolution ausgehöhlt und zwar von Menschen, die sich als Freunde der offenen Gesellschaft verstehen. Daß CDU und CSU heute sozialdemokratische Parteien sind, die sich von der SPD und den Grünen in vielen Politikfeldern nur marginal unterscheiden, ist auch, aber nicht nur, die Folge dieser kulturellen Evolution. Die westlichen Gesellschaften haben sich in den letzten 60 Jahren verändert und stimmenmaximierende Parteifunktionäre haben auf diese Veränderungen reagiert.

Daß nach Immanuel Kant der Staat als eine Vereinigung von Menschen unter Rechtsgesetze eigentlich die Aufgabe hat, die Bedingungen zu schützen, unter denen der Wille des einen Individuums mit dem Willen der anderen Individuen unter einem allgemeinen Gesetz der Freiheit zusammen bestehen kann, wird aufgrund dieser kulturellen Evolution und der heute dominierenden Shared Mental Model nicht mehr erkannt und schon gar nicht anerkannt. Es wird nicht erkannt und nicht anerkannt, daß der Staat keine Glücks- und Wohlfahrtsvorstellung per Gesetz – und das heißt per Zwang – durchsetzen oder fördern darf. Glücks- und Wohlfahrtsvorstellungen sind ausschließlich individuelle Lebensführungsprogramme. Der Staat hat lediglich die Aufgabe, die Bedingungen zu schützen, unter denen diese individuellen Glücks- und Wohlfahrtsvorstellungen nebeneinander bestehen können. Es wird heute aber nicht mehr anerkannt, daß kein Mensch, keine Gruppe, keine Religionsgemeinschaft, keine noch so demokratisch gewählte Mehrheit und auch kein Staat

das Recht hat, Menschen zu zwingen, auf eine bestimmte Art und Weise glücklich zu sein. Und es wird in weiten Teilen der westlichen Gesellschaften nicht erkannt, daß deshalb die Bedingungen des Freiheitsschutzes in der Beachtung zivilgesellschaftlicher Institutionen bestehen, also in der Achtung von Institutionen wie Privateigentum, Vertragsfreiheit, Kapitalverkehrsfreiheit und Gewerbefreiheit, aber auch die Autonomie der Familie und die Religions- und Gewissensfreiheit.

Verantwortlich für diese gesellschaftlichen Entwicklungen sind aber sicherlich nicht die Bilderberger oder die Freimaurer oder sonstige angeblichen Verschwörer, Despoten und Tyrannen oder das „System“. Alexis de Tocqueville sah bereits im 19. Jahrhundert hellsichtig, daß die alten Begriffe Despotismus und Tyrannei nicht auf die Art der Unterdrückung passen, die den demokratischen Völkern drohe:

„Über diesen Bürgern erhebt sich eine gewaltige Vormundschaftsgewalt, die es allein übernimmt, ihr Behagen sicherzustellen und über ihr Schicksal zu wachen. Sie ist absolut, ins einzelne gehend, pünktlich, vorausschauend und milde. Sie würde der väterlichen Gewalt gleichen, hätte sie – wie diese – die Vorbereitung der Menschen auf das Mannesalter zum Ziel; sie sucht aber, im Gegenteil, die Menschen unwiderruflich in der Kindheit festzuhalten; sie freut sich, wenn es den Bürgern gut geht, vorausgesetzt, daß diese ausschließlich an ihr Wohlergehen denken. Sie arbeitet gern für ihr Glück; aber sie will allein daran arbeiten und allein darüber entscheiden; sie sorgt für ihre Sicherheit, sieht und sichert ihren Bedarf, erleichtert ihre Vergnügungen, führt ihre wichtigsten Geschäfte, leitet ihre gewerblichen Unternehmungen, regelt ihre Erfolge und teilt ihren Nachlaß; könnte sie ihnen nicht vollends die Sorge, zu denken, abnehmen und die Mühe, zu leben?“



Tocqueville ging davon aus, daß „diese Art einer geregelten, milden und friedlichen Knechtschaft ... sich mit einigen äußeren Formen der Freiheit besser verbinden könnte, als man denkt, und daß es ihr nicht unmöglich wäre, sich sogar im Schatten der Volkssouveränität niederzulassen.“ Die Gefahr, die Tocqueville in demokratischen Gemeinwesen heraufziehen sieht, besteht in der schrankenlosen Herrschaft und in der Entmündigung des Volkes im Namen der Herrschaft des Volkes. Dazu bedarf es derjenigen, die gerne ihre Mitmenschen zu ihrem eigenen Wohl entmündigen wollen. Herrschsucht ist eine anthropologische Grundkonstante, weshalb es an solchen Menschen nie fehlen wird. Es bedarf zur Entmündigung des Volkes im Namen des Volkes aber auch Menschen, die sich weitgehend freiwillig entmündigen lassen, sich sogar entmündigen lassen wollen.

Der „alte Kulturkampf“ gegen Eigentum, Familie und Religion konnte seit den 1950er Jahren nur deshalb verfangen und die westlichen Gesellschaften in einem jahrzehntelangen Prozeß nachhaltig verändern, weil er den einzelnen Menschen scheinbar eine Last von den Schultern genommen hat, weil er den einzelnen Menschen das Leben zumindest vordergründig bequemer und einfacher und gefahrenloser gemacht hat, weil er die Last der Einhaltung von Grenzen und Regeln als spießig und kleinlich verunglimpft hat. Wieso denn für die Folgen des eigenen Handelns haften, wenn die nicht legitimierte Herrschaftsformen des Spätkapitalismus für diese Folgen verantwortlich sind und nicht ich selbst? Die Übernahme der Haftung durch den Wohlfahrtsstaat erscheint als befreiend, obwohl sie in die Unfreiheit führt. Wenn solche Angebote dann auch noch erfolgreich als fortschrittlich und modern und moralisch höher stehend ausgewiesen werden, dann folgen mehr und mehr Menschen diesen Angeboten freiwillig. Und die Anbieter dieser Angebote können ihre Macht zumindest solange bequem

sichern, bis die mit dieser Vorgehensweise in die Zukunft verschleppten Probleme immer größer werden und gesellschaftliche Polarisierungen erzeugen.

III.

Für die Beurteilung der heutigen geänderten Parteienlandschaft in Deutschland muß berücksichtigt werden, daß einer der ersten, der diese wohlfahrtsstaatlichen Prozesse zur Herrschaftssicherung bereits im 19. Jahrhundert erfolgreich angewendet hatte, der preußische Ministerpräsident und deutsche Reichskanzler Otto von Bismarck war. Durch die Einführung der Sozialversicherungen einerseits und die Sozialistengesetze und den Kampf gegen die katholische Kirche andererseits wollte er die Herrschaft des Staates sichern. Es ging Bismarck um den Primat des Staates, nicht um einen Primat von Recht und Freiheit im Sinne von Immanuel Kant, Alexis de Tocqueville, Lord Acton, Ludwig von Mises oder Friedrich August von Hayek. Es ging Bismarck um die Steuerung der Gesellschaft, wenn auch nicht im totalitären Sinne. Dazu mußte er die Möglichkeiten begrenzen, daß sich die Gesellschaft autonom und in dezentralen freien Prozessen selbst entwickelt und daß intermediäre Gewalten, wie das Genossenschaftswesen, Gewerkschaften und die katholische Kirche, die Macht des Staates begrenzen. Daß Bismarck mit Religionsfreiheit wenig anfangen konnte, zeigt sich allein daran, daß 1876 alle katholischen Bischöfe Preußens entweder im Gefängnis oder im Exil waren.

Der Zentrumsolitiker Ludwig Windthorst faßte in einer Reichstagsrede von 1878 die Situation treffend zusammen:

„Wir hören auf vielen Stellen die Lehren vom omnipotenten Staate: Der Staat soll alle Lebensverhältnisse der Menschen ordnen, außer ihm



ist gar nichts ... Wenn wir die Sozialdemokratie mit Erfolg bekämpfen wollen, dann müssen wir zunächst diese Lehre vom omnipotenten Staate aufgeben, dann müssen wir vor allen Dingen anerkennen, daß es Rechte, Institutionen gibt, welche eine andere Basis haben als die des Staates, wir müssen anerkennen, daß es Rechte gibt, die älter sind als der Staat, daß der Staat nicht der allein Recht erzeugende ist, daß er vielmehr nur darum ist, um die gegebenen Rechte zu schützen, nicht aber um sie nach Willkür und nach Zweckmäßigkeitsgründen zu modeln.“

Diese Einsichten von Ludwig Windthorst sind heute aktueller denn je. Die etablierten Parteien in Deutschland haben sich im Zuge des nachhaltig erfolgreichen „alten Kulturkampfes“ gegen Eigentum, Familie und Religion zu mehr oder weniger sozialdemokratischen Parteien entwickelt, worin auch der tiefere Grund für den schleichenden Zerfall der SPD zu finden ist. Heute glauben alle im Bundestag vertretenen Parteien fest an die Omnipotenz des Staates in Form des modernen Wohlfahrtsstaates.

Wer die ökonomischen und politischen Probleme, die aus dieser Situation erwachsen, lösen will, muß die Lehre von der Omnipotenz des Staates generell bekämpfen und die Omnipotenz des Staates und etatistische politische Programme zurückdrängen. Was nicht hilft ist die Ersetzung des einen etatistischen Programms durch ein anderes etatistisches Programm. Was nicht hilft ist die Ersetzung des linken oder rotgrünen Gesellschaftsprojekts mittels staatlichen Zwangs und Umerziehung durch ein rechtes oder nationalkonservatives Gesellschaftsprogramm mittels staatlichen Zwangs und Umerziehung. Das eine Programm ist so falsch wie das andere, weil beide den Primat von Recht und Freiheit verletzen und beide die freie dezentrale gesellschaftliche und wirtschaftliche Evolution scheuen wie der Teufel das Weihwasser.

Beide Programme erkennen nicht an, daß es nicht die Aufgabe des Staates ist, Glücks- und Wohlfahrtsvorstellungen, zu denen auch kulturpolitische Vorstellungen gehören, per Gesetz – und das heißt per Zwang – durchzusetzen.

Und aus diesem Grund geht der „neue Kulturkampf“ der AfD am Kern des „alten Kulturkampfes“ gegen Eigentum, Familie und Religion vorbei. Die Entwicklung der AfD seit ihrer Gründung im Frühjahr 2013 bis heute weist deutlich darauf hin, daß sich die AfD als nationalkonservative, deutschnationale Partei mit sozialdemokratischer Zukunftsausrichtung ganz im Sinne des Bismarck-Kenners und AfD-Chefstrategen Alexander Gauland festigen wird. Trotz einiger libertärer Restbestände in ihrem neuen Grundsatzprogramm wird am Kampf der AfD gegen den Islam und an ihrer Verurteilung privater Schiedsgerichte in Freihandelsabkommen überdeutlich, daß die AfD keinen Primat von Recht und Freiheit vertritt, sondern einen Primat der Politik. Die AfD hält wenig von freier dezentraler gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Evolution. Und die AfD führt deshalb auch nicht zu Alternativen zum dominierenden sozialdemokratischen Politikmodell in Deutschland. Sie will das noch dominierende etatistische Politikmodell allerdings durch ihr eigenes etatistisches Politikmodell ersetzen.

Natürlich gibt es erhebliche Unterschiede zwischen Islam und Christentum, die spätestens seit der Regensburger Rede von Papst Benedikt XVI. im Jahr 2006 in vielfältiger Form öffentlich erörtert werden. Nur folgen aus diesen Unterschieden gerade nicht die Forderungen der AfD, die z.B. in Erfurt den Bau einer Moschee verhindern will. Aus den Unterschieden zwischen Islam und Christentum kann keine Einschränkung der Religionsfreiheit abgeleitet werden. Und aus der Forderung, daß man Gott mehr gehorchen muß als dem Staat, kann nicht mit bismarck'scher Logik gefolgert werden, daß ein



Moslem kein loyaler Staatsbürger sein könne. Genau diesen Vorwurf hatte Bismarck gegen die Katholiken nach dem 1. Vatikanischen Konzil erhoben. Der Mainzer Bischof Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler hatte Otto von Bismarck und seine Anhänger im Kampf gegen die katholische Kirche zurecht dahingehend charakterisiert, daß sie zuerst immer Preußen seien und dann erst Christen. Für die AfD und ihrem „neuen Kulturkampf“ gilt das gleiche. Sie sind in erster Linie Statisten und dann erst Christen, wenn überhaupt. Sie mißbrauchen das Christentum für kulturpolitische Forderungen, die sie per Gesetz – und das heißt per Zwang – durchsetzen wollen. Anders läßt sich der Satz „Der Islam gehört nicht zu Deutschland“ in einem Programm einer politischen Partei gar nicht verstehen.

Dabei machen sie es sich zu Nutze, daß sich Migranten aus dem arabischen und nord-afrikanischen Raum nur schwer in unsere Wirtschaft und Gesellschaft integrieren und manche Muslime aus dem Koran ein totalitäres Staatsverständnis ableiten. Damit läßt sich indes keine Einschränkung der Religionsfreiheit begründen. Ein nach klaren Kriterien kontrollierter Zuzug nach Deutschland und eine konsequente Durchsetzung von Recht und Gesetz für alle Einwohner eines Staatsgebietes, seien es Christen, Muslime oder Atheisten, sind etwas entschieden anderes als die Inanspruchnahme des Christentums für eine ethnische Kulturpolitik. Kirchliche Amtsträger wie der Paderborner Erzbischof Hans Josef Becker haben das sehr schnell erkannt: „Ich wende mich entschieden gegen den Missbrauch des christlichen Glaubens für Stimmungsmache gegen Ausländer und Flüchtlinge. Für mich sind Fremdenfeindlichkeit und Rassismus mit dem christlichen Menschenbild unvereinbar.“

Festzuhalten bleibt, es ist nicht die Aufgabe des Staates, Glücks- und Wohlfahrtsvorstellungen –

zu denen auch kulturpolitische Vorstellungen gehören, seien es christliche, islamische, atheistische, „links rot grün versiffte“, nationalkonservative oder deutschnational völkische – per Gesetz durchzusetzen. Gleiches gilt für die Familienpolitik. Die verpflichtende Zivilehe hat übrigens Bismarck im Kampf gegen die katholische Kirche eingeführt.

Der „neue Kulturkampf“ der AfD zielt aber auch bezüglich des Eigentumsschutzes am „alten Kulturkampf“ gegen das Eigentum vorbei, was sich an der strikten Ablehnung von privaten Schiedsgerichten in Freihandelsabkommen zeigt. Wenn mir in Deutschland vom Staat ein Grundstück enteignet wird, weil es direkt neben einem staatlichen Nationalpark liegt und dieser erweitert werden soll, dann habe ich ein Recht auf Entschädigung. In der Bundesrepublik Deutschland folgt das aus Artikel 14 Absatz 3 des Grundgesetzes. Nur sehr wenige Zeitgenossen würden ernsthaft behaupten, daß dieses Grundrecht auf Entschädigung den Rechtsstaat und den demokratischen Entscheidungsprozeß beeinträchtigt, weil sich die gewählten Vertreter des Volkes aufgrund der möglichen Entschädigungszahlungen gegen das geplante Projekt entscheiden könnten. Die möglichen Entschädigungszahlungen gehören zu den Kosten des Projektes. Wenn die demokratische Mehrheit das Projekt will, muß der Staat diese Kosten tragen. Fast jedem in unserem Land ist klar, daß eine entschädigungslose Enteignung gegen Grundprinzipien eines freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates verstößt. Eine entschädigungslose Enteignung wäre staatlicher Raub.

Auf der internationalen Ebene stellt sich die Lage genauso dar. Auch im Rahmen der internationalen ökonomischen Kooperation wären entschädigungslose Enteignungen Unrecht. Und gesicherte Eigentumsrechte, die unparteiische Durchsetzung von Verträgen und die Abwesenheit von Raub in jeglicher Form sind sowohl auf



der nationalen als auch auf der internationalen Ebene die Grundvoraussetzungen für Wohlstand für alle. Internationale Schiedsgerichte, die in Streitfällen zwischen Investoren und Staaten entscheiden sollen, höhnen deshalb nicht Demokratie und Rechtsstaat aus. Denn entscheidend ist nicht, ob ein deutsches Gericht, ein internationales Gericht oder ein privates internationales Schiedsgericht diese Streitfälle zwischen Staaten und Investoren entscheidet. Entscheidend ist, ob nach Recht und Gesetz entschieden wird. Demokratie und Rechtsstaat werden nicht durch private internationale Schiedsgerichte ausgehöhlt, sondern durch Entscheidungen, die Recht und Gesetz widersprechen. Die Behauptung, nur deutsche Gerichte würden in Streitfällen, in denen der deutsche Staat verklagt wird, nach Recht und Gesetz entscheiden, zeugt nicht nur von einer gewissen Lebensfremdheit, sondern von nationaler Verblendung.

Natürlich besteht immer die Gefahr, daß ein Gericht, sei es ein deutsches, ein internationales oder nur eine internationale Schiedsstelle, Fehlentscheidungen oder sogar interessengefärbte Entscheidungen fällt. Aber gerade deshalb entspricht es rechtsstaatlichen Grundsätzen, daß nicht die Organe des Staates, der in einem Streitverfahren Partei ist, entscheiden sollten, sondern Organe, die nicht Partei sind, aber vorab von beiden Parteien als Streit-schlichtungsinstanz vertraglich anerkannt wurden.

Der freiheitlich-demokratische Rechtsstaat wird durch Investitionsschutzklauseln und private Schiedsgerichte sicherlich nicht untergehen. Im Gegenteil: Der Investitionsschutz in diesen

Verträgen trägt dazu bei, daß im demokratischen Entscheidungsprozeß alle Kosten eines Projekts zu berücksichtigen und zu tragen sind und Eigentumsrechte möglichst nicht verletzt werden.

Wenn die AfD gegen die TTIP und CETA und gegen private Schiedsgerichte schießt, dann hat dies mit dem Schutz von Eigentumsrechten nichts zu tun. Vielmehr drückt sich darin aus, daß es der Partei um den Primat von Staat und Politik, um den Primat des deutschen Staates und der deutschen Politik geht.

Dies ist aber nur die nationalkonservative Variante des gegenwärtig bestehenden ökologisch-sozialen „Shared Mental Model“.



RECHTLICHE HINWEISE

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und zum Ausdruck gebrachten Meinungen geben die Einschätzungen des Verfassers zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder und können sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern. Angaben zu in die Zukunft gerichteten Aussagen spiegeln die Ansicht und die Zukunftserwartung des Verfassers wider. Die Meinungen und Erwartungen können von Einschätzungen abweichen, die in anderen Dokumenten der Flossbach von Storch AG dargestellt werden. Die Beiträge werden nur zu Informationszwecken und ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtung zur Verfügung gestellt. (Mit diesem Dokument wird kein Angebot zum Verkauf, Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder sonstigen Titeln unterbreitet). Die enthaltenen Informationen und Einschätzungen stellen keine Anlageberatung oder sonstige Empfehlung dar. Eine Haftung für die Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der gemachten Angaben und Einschätzungen ist ausgeschlossen. **Die historische Entwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Entwicklung.** Sämtliche Urheberrechte und sonstige Rechte, Titel und Ansprüche (einschließlich Copyrights, Marken, Patente und anderer Rechte an geistigem Eigentum sowie sonstiger Rechte) an, für und aus allen Informationen dieser Veröffentlichung unterliegen uneingeschränkt den jeweils gültigen Bestimmungen und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Sie erlangen keine Rechte an dem Inhalt. Das Copyright für veröffentlichte, von der Flossbach von Storch AG selbst erstellte Inhalte bleibt allein bei der Flossbach von Storch AG. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Inhalte, ganz oder in Teilen, ist ohne schriftliche Zustimmung der Flossbach von Storch AG nicht gestattet.

Nachdrucke dieser Veröffentlichung sowie öffentliches Zugänglichmachen – insbesondere durch Aufnahme in fremde Internetauftritte – und Vervielfältigungen auf Datenträger aller Art bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Flossbach von Storch AG

© 2016 Flossbach von Storch. Alle Rechte vorbehalten.

IMPRESSUM

Herausgeber Flossbach von Storch AG, Research Institute, Ottoplatz 1, 50679 Köln, Telefon +49. 221. 33 88-291, research@fvsag.com; *Vorstand* Dr. Bert Flossbach, Kurt von Storch, Dirk von Velsen; *Umsatzsteuer-ID* DE 200 075 205; *Handelsregister* HRB 30 768 (Amtsgericht Köln); *Zuständige Aufsichtsbehörde* Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24 – 28, 60439 Frankfurt / Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, www.bafin.de; *Autor* Norbert F. Tofall; *Redaktionsschluss* 6. Juni 2016